



**Durchführung der Röntgenverordnung –
Bescheinigung über die
erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz**

Nach § 18a Abs. 1 Satz 3 der Röntgenverordnung in der Fassung der
Bekanntmachung vom 30. April 2003, geändert am 4. Oktober 2011 wird

Dr. Rainer Sorg (Zahnarzt)

geboren am 4. Mai 1980
in Mutlangen

der Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz auf folgendem
Anwendungsgebiet bescheinigt:

Digitale Volumentomographie

(Anwendungsgebiet 4 gem. Tabelle 4.3.1 der Richtlinie Fachkunde und
Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in
der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005 - GMBI. 2006, Nr.
22, S. 414 ff., geändert am 26. Juni 2012 - GMBI. 2012, Nr. 40, S. 724)

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre, erstmals
bis zum 24. Januar 2019 durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der
zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen
Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung
vorzulegen.

München, 25.01.2014

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstandes der BLZK
Referent Praxisführung